

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und
Samstag und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr
die gespaltene Zeile ober-
deren Raum 3 Kreuzer.

No 95.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Samstag den 30. November 1867.

Ämliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Johannes Müller, Waldmeister in Korb und Chr. Häfner, Löwenwirth in Neustadt wurden als Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt beauftragt.
Den 26. Nov. 1867.

K. Oberamt. H ä b e r l e n

K o r b.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des im Krankenhaus in Plochingen verstorbenen

Christian Heinrich, ledig von hier sind in Folge Beschlusses der Theilungsbehörde bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen

15 Tagen

von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen.

Den 27. Novbr 1867.

K. Amtsnotariat Großheppach.
J ä g e r.

Waiblingen.

Gemeinderaths-Wahl.

Aus dem Gemeinderaths-Collegium haben heuer wieder auszutreten:

1. Herr Philipp Friedrich Schneider,
2. Herr Immanuel Bunz,
3. Herr Johann Friedrich Stüber,

welche im Dezember 1861 auf 6 Jahre und

4. Herr Med.-Dr. Weyffer,

welcher im Dezember 1865 auf einen Rest von 2 Jahren erwählt worden. Es ist deshalb auf die kommenden 6 Jahre eine Ergänzungswahl von 4 Mitgliedern vorzunehmen. Ebenso ist für den im Dezember 1865 erwählten und am 10. März 1866 gestorbenen

5. Herrn Philipp Friedrich Pfänder

ein weiteres Mitglied auf den Rest seiner Wahlperiode auf 4 Jahre also bis-Dezember 1871 zu wählen.

Die Wahl dieser 5 Mitglieder geschieht in der Art in einem Wahlakt daß die 4 Männer, welche die meisten Stimmen erhalten, 6 Jahre in dem Gemeinderathe zu verbleiben haben, während der 5te in der Stimmenzahl nach 4 Jahren wieder austritt.

Zur Wahlhandlung ist

Mittwoch der 11. Dezember d. J.

bestimmt. Dieselbe dauert von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr, um welche Zeit die Wahlhandlung wenn die erforderliche Zahl der Stimmen abgegeben ist, geschlossen wird.

In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden:

1. Alle diejenigen Bürger oder Weiszer, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen.
2. Alle hier wohnenden württemb. Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Weiszer sind, jedoch seit dem 1. Juli 1866 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besten der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben oder wenn sie gesordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten.

Ausgeschlossen sind von dem Wahl- und Wählbarkeitsrecht:

- a. alle Diejenigen, welche das 23. Lebensjahr noch nicht zurück gelegt haben, oder nicht für volljährig erklärt sind.
- b. alle welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- c. solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — einen Beitrag zu ihrer oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Casse empfangen haben;
- d. diejenigen, gegen welche ein Cantverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist;
- e. alle diejenigen, welche die Gemeindegewählbarkeitsrechte auf den Grund der Strafgesetze bleibend oder zeitlich verloren haben, und dagegen nicht restituirt worden sind;

ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

- f. diejenigen, welche, unter sich oder mit dem Vorstand oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern, im ersten oder zweiten Grade nach bürgerlicher Berechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, indem Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Groß-Schwieger-Vater und Chemann der Enkelin, Brüder und Schwäger, nicht nebeneinander im Gemeinderath sitzen dürfen, wohl aber die Chemannner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten. Die aus dem Gemeinderath austretenden Mitglieder können wieder gewählt werden.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat, und daß bis zu beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Die Wählerliste ist von heute an zur Einsichtnahme während der Canzleistunden auf dem Rathhaus aufgelegt und können Einsprachen gegen dieselbe bis 8. Dezember d. J. angebracht werden; die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenkundiges Versehen der Wahl-Commission an der Nichtaufnahme Schuld.

Zur Erleichterung für die Wähler werden gedruckte Stimmzettel ausgetheilt werden; sollte ein Stimmberechtigter, hiebei übergangen werden, so bedarf es nur einer Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt. Uebrigens können die Stimmen auf einem beliebigen andern Papier verzeichnet werden; die Uebergabe aber muß persönlich geschehen. Die Wähler werden nun aufgefordert, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.

Den 26. Novbr. 1867.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. P f ö r c h - V e r k a u f.

Nächsten Montag Vormittags 11 Uhr wird der Pforth auf dem Rathhaus verkauft.
Stadtpflege.

Waiblingen.

In die Rekrutirungsliste pro 1868 sind aufgenommen:

1. Gottlob Friedrich Rebstock,
2. Johann Gottlob Senbold,
3. Johannes Gustav Adolph Maier,
4. Immanuel Gottlob Künzler,
5. Johann Friedrich Schmann,
6. Johann Gottlieb Wieland,
7. Christian Gottlob Maier,
8. Friedrich Wilhelm Maier,
9. Gottlob Carl Schmohl,
10. Hermann Friedrich Steinbuch,
11. Heinrich Wilhelm Lipp,
12. Johann Gottlob Jäger,
13. Carl Friedrich Gottlob Krämer,
14. Christoph Ernst Pfander,
15. Eberhardt Robert Dskar Dieterich,
16. Christian Friedrich Hezel,
17. Gottlob Diemand,
18. Gustav Adolph Köhrle,
19. Johann Georg Illenberger,
20. Georg Wilhelm Baumgärtner,
21. Gustav Hermann Adolph Zeller,
22. Julius Hermann Burthardt,
23. Gottlob Friedrich Frech,
24. Friedrich Leonhardt Schweizer,
25. Carl Jakob Gottlob Pfeiderer,
26. Jakob Friedrich Wölpert,
27. Georg Friedrich Bihl,
28. Carl Christian Spaich,
29. Johannes Schwarz,
30. Gottlieb Friedrich Kauscher,
31. Carl Gottlob Nikolai,
32. Jakob Friedrich Böhringer,
33. Carl Friedrich Maximilian Ernst Römer,
34. Gotthilf Immanuel Stüber,
35. Carl Müller,
36. Johann Gottlieb Fischer,
37. Johannes Hieronimus Buhl,
38. Heinrich Ludwig Marz,
39. Gustav Albert Schweizer,
40. Christian Jakob Baumgärtner,
41. Gottlieb Ferdinand Farenkopf.

Den 23. Novbr. 1867 Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Vom 1. Advent an wird den Winter hindurch wieder jeden Sonntag Abend von 4 bis 8 Uhr die Realschule beleuchtet und geheizt sein, um den confirmirten Söhnen, hiesigen wie auswärtigen, Gelegenheit zu verschaffen, nützliche, belehrende und unterhaltende Schriften lesen zu können. Nicht confirmirte Knaben dürfen nicht Theil nehmen.

Eltern und Herrschaften werden hiemit dringend aufgefordert, die jungen Leute zur regelmäßigen und geordneten Benützung einer so wohlthätigen Einrichtung mit allem Fleiß anzuhalten, damit sowohl dem Müßiggang und Muthwillen Abbruch gethan, als auch die Zeit auf eine bessere und fruchtbringende Weise angewendet werde.

25. Nov. 1867. Das gemeinschaftliche Amt.
Bührer. Ebel.

Waiblingen.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat sich hier als Rechts-Consulent niedergelassen und bietet dem verehrten Publikum seine Dienste an.

Rechts-Consulent Bauder,
wohnhaft bei Zimmerwerkmeister Schmann.

Volksverein

Montag Abend in der Post.

Tagesordnung: Besprechung wegen Abhaltung regelmäßiger Zusammenkünfte während des Winters.

Der Vorstand Dr. Weyffer.

Waiblingen.

Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme und vielseitigen Wohlthaten, welche uns während dem langen Krankenlager unseres Gatten und Vaters bezeugt wurden, sowie für die zahlreiche, ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte und für den erhebenden Gesang am Grabe sagen herzlichen Dank die tieftrauernde Gattin
Rosine Baumgärtner,
und ihre Töchter.

**Illustrierter Familien-Kalender
des Lahrer Sinkenden Noten**

für Schwaben.

auf das Jahr 1868.

10 Bogen 40. Mit baaren 420 fl. Prämien.
reich illustriert, voll prächtiger Erzählungen und Schnurren und einer köstlichen illustrierten Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten vorrätzig bei:

Buchbinder Seeger,
" Billinger.
" Frey.

Loos

443 Gulden 45 Kreuzer Prämien.

- | | | |
|--------------------|-------------------|-----|
| 1. Prämie fl. 10.5 | 2. Prämie fl. 87. | 30. |
| 3. Prämie fl. 76. | 4. Prämie fl. 52. | 30. |
| 5. Prämie fl. 35. | 6. Prämie fl. 5. | |
- 6 Verkäuferprämien.

Waiblingen.

Biegelei neben der Post

Verkaufsanzeige

einer Parthie Obittrestern.

Waiblingen.

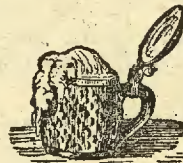
Wirthschafts-Eröffnung.

Von heute an schenke ich meinen selbsterzeugten neuen Wein, den Schoppen zu 4 Kreuzer aus, wozu ich freundlich einlade.

Gottlieb Gaupp,
im Mühlweg.

Waiblingen.

Von Samstag an ist wieder gutes neues Bier zu treffen bei
Paul Märtterer
zum Löwen.



Waiblingen.

Eine schöne Parthie gewöhnlicher
Fische aus Kirschenbaumholz
sehen zum Verkauf bei Meiger, Schreiner.

Waiblingen.

Italienischen Käse, Lyoner- u. Saiten-Würste empfiehlt
Meßger Hertneck.

Mühlstampfmaschinen hat zu verkaufen
Schmiedmst. Häfner.

Das wahrhaft Reelle scheint nicht das Licht der Wissenschaft.

Ich hatte mehrere Male Gelegenheit, den Mayer'schen Brust-Syrup, aus verschiedenen Depots bezogen, in meinem chemischen Laboratorium einer genauen, sowohl qualitativen wie quantitativen Analyse zu unterwerfen. Ich habe stets bei den verschiedenen Untersuchungen ein und dasselbe Resultat erhalten, sowohl bezüglich der Quantität wie auch der Qualität der einzelnen Bestandtheile, so daß ich im Allgemeinen vollständig dem lobenden Zeugniß des Herrn Prof. Dr. Wittstein in München, welches derselbe gleichfalls in Folge einer von ihm angestellten Analyse ausstellte, anschließen kann, da der

Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau*)

aus dem durch Dampfkraft gewonnenen Auszuge von schleimführenden, schon längst in der Medizin als vorzügliche Brustmittel bekannten, rein vegetabilischen, der Gesundheit durchaus nicht im Entferntesten schädlichen Ingredienzien bereitet ist, welcher wässerige Auszug auf 18 Theile 20 Theile besten Zuckers enthält.

Dr. Werner,

Director des polytechnischen Bureau und chemischen Laboratorium.

*) Niederlage hiervon in Waiblingen bei Wilh. Gasteiger.

A. N. Günthers Denzoe-Seife

(aus der Fabrik von B. G. Bergmann.)

Diese chemisch-reine Seife ist das anerkannt beste und wirksamste Schönheitsmittel und beseitigt in kurzer Zeit ganz sicher alle, auch veraltete Hautkrankheiten, enthält die feinsten heilkräftigsten Wohlgerüche und ist daher auch eine ganz vorzügliche Rasir- und Badeseife, giebt der Haut die jugendliche Frische, Weichheit und Zartheit wieder und befördert auch, als Kopfhaut-Reinigungsmittel angewendet, durch ihre nervenstärkenden Bestandtheile den Haarwuchs unzweifelhaft. Vorräthig à Stück 18 fr. bei Wilh. Gasteiger.

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu 24 fr. und halben zu 12 fr. bei Wilh. Gasteiger.

Gegenstände für die

Kunstoffärberei und Druckerei

von

Albert Schumann in Eßlingen

werden fortwährend in Empfang genommen durch

Wilh. Gasteiger.

Waiblingen.

Anzeige und Empfehlung.

Da der Unterzeichnete mit Gottes Hilfe so weit hergestellt ist, daß er wieder arbeiten und überhaupt sein Geschäft wie früher betreiben kann, so empfiehlt er dasselbe, wie auch auf bevorstehende Weihnachten seine Kinderspielwaaren bestens und sichert bei solider Bedienung möglichst billige Preise zu.

J. Pfänder, Dreher,
wohnt an dem Markte.

Waiblingen.

Danksagung und Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich anzuzeigen, daß er das seither betriebene Seifen- und Lichter-Geschäft seinem Neffen Wilhelm Billinger übergeben hat.

Indem er für das ihm bewiesene Zutrauen dankt, bittet er, dasselbe auch auf seinen Geschäftsnachfolger zu übertragen.

Georg Heinrich Billinger.

Auf Obiges Bezug nehmend, bin ich so frei, mitzutheilen, daß es mein ernstes Bestreben sein wird, durch gute Waare und sorgfältige Bedienung das seitherige Zutrauen zu erhalten.

Wilhelm Billinger, Seifensieder.

Das Spielen der Original-Staats-Loose ist
gesetzlich erlaubt.

100,000 Thl. pr. Crt.

als höchster Gewinn bietet die

Neueste große Geld-Verloosung

welche von der Hohen Landes-Regierung genehmigt und garantirt ist. Es werden hierbei nur Gewinne gezogen.

Unter 18,100 Gewinnen, welche in wenigen Monaten sämmtlich zur sichern Entscheidung kommen, befinden sich Haupttreffer von Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,500, 2,000, 1,500, 105mal 1,000 etc.

Von der Hohen Directions-Behörde wurde uns ein Haupt-Debit dieser Original-Staats-Loose übertragen, daher erhält Jedermann von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen (keine Pro-messen). Für die Auszahlung der Gewinne leistet der Staat die beste Garantie und versenden wir solche pünktlichst nach allen Gegenden.

Nächste Gewinn-Ziehung beginnt schon am
12. und 13. December 1867

1 viertel Original-Staats-Loose kostet fl. 1. 45.

1 halbes " " " " " 3. 30.

1 ganzes " " " " " 7. —

gegen Einwendung oder "Nachnahme" des Betrages

Wir führen alle Aufträge sofort mit der größten Aufmerksamkeit aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis. — Nach stattgehabter Ziehung erhält jeder Theilnehmer von uns unaufgefordert die amtliche Liste und Gewinne werden pünktlichst übersandt. Man beliebe sich daher baldigst direct zu wenden an

S. Steindecker & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft,
Hamburg.

Waiblingen. Haus-Verkauf.

David Oppenländer ist Willens seinen Hausantheil an dem Bierbrauer Köpfschen Hause zu verkaufen. Kaufs-Liebhaber können in seinem Hause einen Kauf mit ihm abschließen.

4 bis 500 fl. Pflegschaftsgeld

liegen gegen genügende Sicherheit an pünktliche Zinszähler zum Ausleihen parat bei

Jonathan Haag in Steinreinach.

Zinnwaaren

habe ich wieder eine neue Sendung erhalten, worunter eine Parthie Bettflaschen, welche ich billig abgeben kann, ältere Zinnwaaren werden auf's Beste reparirt, so wie altes Zinn gegen neue Waare stets an Zahlungsstatt angenommen.

G. F. Bander, Flaschner.

Bürger-Verein.

Heute Samstag Abend
im Adler.

Der todte Gast.

Eine Erzählung von Heinrich Bischoffe.

(Fortsetzung.)

Friedrike hüpfte lachend hinaus zur Küche und rief: „So arg soll er's uns doch nicht treiben!“

„Das sind,“ sagte Herr Bantes, „die saubern Früchte des Aberglaubens, der Pöbelweisheit. Alles Pöbelweisheit, von unten bis oben, vom Stallknecht bis zum Minister! Da schimpfen mir jetzt Schulknaben und Priester, Doktoren und Professoren, geheime Rätthe und geheime Speichellecker auf die Aufklärung, sagen, sie bringe Insubordination, Irreligion, Revolution, und wollen das Volk wieder in die alte Dummheit zurückflecken. Und die Gesel von modischen Versemachern nahmen ihre Wunder- und Heiligenlieder dazwischen, und die Gesel von Bücherfabrikanten machen sich um Ammenmärchen breit und wollen Weiden und Türlen katholisch machen, den Staat zum Nothstall. Lumpenpack! Da geben sie kaum einen rothen Kreuzer für Verbesserung der Schulen, aber Millionen für die Soldaten hin und für Ueppigkeit; da schnüren sie vernünftigen Leuten das Maul zu, wo nicht den Hals; aber wer Unfug und Knechtereit und Schlechtereit lobpreiset, den behangen sie mit Orden, Titeln und Tressen. Da haben wir's nun. Aberglaube oben und unten. Erster Advent, Winterwetter — sieh, da kriechen die Narren in die Winkel und kreuzigen und segnen sich, meinen, der todte Gast mache den Sonntagregen und dergleichen.“

Frau Bantes lächelte sanft und sprach: „Papa, nicht so eifrig, nicht so böse! Die Sache verdient's nicht.“

„Verdient's nicht? He, du selbst hast wurmstichigen Glauben, Mama! Nimm mir den Aberglauben nicht in Schutz; nimm mir keinen Unfug in Schutz! Ich will, wenn ich sterbe, zehntausend Gulden Legat aussetzen, bloß zur Besoldung eines Lehrers an der Schule, der gesunde Vernunft lehren soll. Wer solche wahnsinnige Einbildungen von Gespenstern, Teufeln, Todtenscheinungen und todten Gästen dulden kann, der kann auch dulden, daß die ganze Welt ein Tolhaus und jedes Land ein Eklavenjoch werde, worin die eine Hälfte des Volks leibeigen frohnen, die andere mit Musketen und Kanonen die gehorchende im Zaum halten muß.“

„Aber, aber, Papa, wohin verirrst du dich?“

„Verflucht sei der Aberglaube! Aber ich merke wohl, man will ihn. Nur zu, das ist den Engländern recht; je dummer die Völker, je leichter saugen sie uns aus. Es wird nicht eher besser, bis einmal wieder ein Haus Bonaparte mit eiserner Ruthe kommt und Schule hält mit den Narren.“

Indem Herr Bantes noch fortfuhr, in vollem Ernste so zu donnern, während er hastig die Stube auf und ab ging und von Zeit zu Zeit mitten im Laufe stehen blieb, trat leise der Buchhalter herein.

„Es ist doch richtig, Herr Bantes,“ sprach der Buchhalter.

„Was ist richtig?“

„Er ist wirklich angelangt. Er logirt im schwarzen Kreuz.“

„Wer logirt im schwarzen Kreuz?“

„Der todte Gast.“

„Nartheit! müssen Sie, als ein verständiger Mann, denn Alles glauben, was Ihnen alte Weiber sagen.“

„Aber meine Augen sind keine alten Weiber. Ich ging aus Neugier ins schwarze Kreuz; der Herr Gerichtsschreiber war, so zu sagen, mein Gefährte. Wir nahmen ein Gläschen Goldwasser, so zu sagen, nur zum Vorwand; da saß er.“

„Was?“

„Ich erkannte ihn auf der Stelle. Der Wirth scheint ihn auch zu kennen, denn wie der zur Thüre hinausging, wandte er dem Herrn Gerichtsschreiber seitwärts das Gesicht zu, machte große Augen, zog den Mund und die Augenbraunen in die Höhe, als wollte er, so zu sagen, andeuten: Der da sitzt, bringt nichts Gutes.“

„Sarifari!“

„Der Polizeinnehmer, der ihn schon am Thore erkannte; hat sich auf der Stelle zum Herrn Polizeileutnant gemacht. Der Polizeinnehmer hat es uns gesagt, als wir wieder aus dem schwarzen Kreuz kamen.“

„Der Polizeinnehmer ist ein abergläubischer Narr; schämen sollte er sich in die Seele hinein.“

„Ganz wohl; Aber erlauben Sie, wenn's nicht der todte Gast ist, so ist's sein Zwiellingsbruder; ein erdgraues Gesicht; vom Kopf bis zum Fuße radenschwarz; eine Gestalt, vier, fünf Ellen lang; eine dreifache goldene Kette über die Brust zur Sachuhr; an allen Fingern funkelnde Brillantringe; prächtige Equipage.“

Herr Bantes sah den Buchhalter lange mit starrem Blick an, worin Unglauben und Befremden zu kämpfen schienen, lachte endlich laut und überwältigt und rief: „Treibt denn der Teufel seinen Spaß mit uns, daß er gerade am ersten Adventsontage einpassiren muß?“

„Auch gerade wie die Kirche aus war,“ sagte der Buchhalter, „gerade wie die Leute über die Gasse liefen und Wind und Regen, so zu sagen, am allerschrecklichsten stürmten.“

„Wie heißt denn der Fremde?“ fragte Herr Bantes.

„Mir nicht bekannt,“ antwortete der Buchhalter; „der aber gibt sich am Ende Namen, wie er will. Bald ist er ein Herr von Gräbern, bald ein Graf von Altentreu. Es ist mir so zu sagen, bedenklich, daß er gerade im schwarzen Kreuz einkehrt; der Name scheint ihn gezogen zu haben.“

Herr Bantes schwieg eine Zeit lang ganz ernsthaft und nachdenkend, fuhr sich endlich mit der Hand rasch über das Gesicht und sagte: „Ist nichts als Zufall, sonderbarer Spaß des Ungefährs. „Denkt doch nicht an den todten Gast und dergleichen. Pöffen! Aber ein eigener Zufall ist es, ein toller Streich. Gerade am Adventsontage, im schrecklichsten Wetter, lang, schwarz' erdgrau, die Fingerringe, die Equipage — ich würde kein Wort davon glauben, Buchhalterchen, wenn Sie nicht ein vernünftiger Mann wären. Aber, Nichts für ungut, Sie hörten das Märchen vom todten Gaste. Ich sah einen Fremden, hatte schwarze Kleider, flugs spielt Ihnen die gottlose Einbildungskraft einen Horenstreich und setzt Ihnen, was noch fehlt, hinzu.“

Dabei blieb es. Herr Bantes ließ sich auf keinen andern Gedanken bringen.

Die Erscheinung.

Der todte Gast war nun das Gespräch über Tische bei der Mahlzeit. Man freute sich, bald mehr über ihn zu vernehmen und gewisse Auskunft über den Fremden in der heutigen Winterabendgesellschaft beim Bürgermeister zu erhalten, und wenn nicht aus offiziellem Munde des Stadthauptes, doch durch die Frau Amtsbürgermeisterin, welche ohne Hilfe geheimer Polizei, ununterbrochen eine wahre Tag- und Nachtchronik von Herbersheim hielt. Die Frauenzimmer fuhren sogleich nach Beendigung des nachmittägigen Gottesdienstes zu ihr. Herr Bantes versprach, sobald es dunkel werden wolle, nachzukommen; er hatte noch einige Geschäfte mit Leuten aus seiner Fabrik abzuthun, die er gewöhnlich an Sonntags-Nachmittagen zu sich kommen ließ.

Er war eben im Begriff, den Letzten dieser Leute abzufertigen, und sich auf den Weg zur Wintergesellschaft zu machen, als plötzlich ein durchschneidender, weiblicher Schrei geschah. Herr Bantes und der Fabrikarbeiter erschraden heftig. Es war tiefe Stille. (Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt am 23. November 1867.

Getreide- Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel Preis.		Niederst. Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel pr. Str.	5	54	5	41	5	28
Haber " "	4	54	4	47	4	36

Waiblingen.

Zu vermietthen auf Pachtmaß: 3 Zimmer, Küche und Speisekammer, 2 Bühnenkammern, Kellerplatz, Holzplatz, auf Verlangen kann ein Stück Gemüsegarten beigegeben werden. Bei wem sagt die Redaktion.

Waiblingen. Einen guten Dool-Ofen hat zu verkaufen
G. Schiller.